

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891

274 (7.10.1891)

Mittwoch, 7. Oktober 1891.

Rechtspredung.

* Leipzig, 5. Okt. (Reichsgericht.) Nach § 110 der Civilprozessordnung erfolgt die Bewilligung des Armenrechts für jede Instanz besonders, in der höheren Instanz bedarf es aber des Nachweises des Unvermögens nicht, wenn das Armenrecht in der vorherigen Instanz bewilligt ist.

In Bezug auf § 3 Ziffer 1 des Reichsanfechtungsgesetzes vom 21. Juli 1879: „Anfechtbar sind Rechtshandlungen, welche der Schuldner in der dem anderen Theile bekannten Absicht, seine Gläubiger zu benachtheiligen, vorgenommen hat“ — hat das Reichsgericht, VI. Civilsenat, durch Urtheil in Uebereinstimmung mit der Rechtsprechung des II. Civilsenats, ausgesprochen, daß diese Bestimmung einen Betrug, eine auf Verfürgung seiner Gläubiger gerichtete Absicht des Schuldners und ein Mitwissen des Betrages auf Seiten des Begünstigten, mithin eine unerlaubte Handlung voraussetzt.

Bei einer Hasenjagd hatten K. und zwei andere Jäger auf einen durch den Gastwirth D. ihnen zugetriebenen Hasen je einen Schuß abgegeben. Durch ein Schrotkoru aus einem dieser drei Schüsse wurde Frau Sch. verletzt und wegen der Folgen dieser Verletzung klagte der Ehemann der Verletzten gegen K. auf Schadensersatz. Obgleich nicht festgestellt werden konnte, durch welchen der drei Schüsse die Verletzung verursacht worden, so verurtheilte das Berufungsgericht dennoch den Beklagten, indem es annahm, daß das ganze Verfahren der Jäger beim Aufstellen, Zutreibenlassen und Schießen ein fahrlässiges gewesen sei und daß jeder Einzelne, soweit gemeinschaftlich gehandelt worden, durch seine Verbindung mit den Anderen auch ihre Wirksamkeit zu der feindigen gemacht habe.

kausal für die Verletzung; die Mitwirkung der beiden den verletzenden Schuß nicht abfeuernden Schützen war vielmehr völlig gleichgiltig für den eingetretenen Erfolg, mag auch ihr gleichzeitiges Schießen eine Beweischwierigkeit hervorgerufen haben. Ursache der Verletzung war auch nach Annahme des Berufungsgerichts nur der eine Schuß, welchem das verletzende Schrotkoru angehörte. Die Verurtheilung des Beklagten setzt daher unter den vorliegenden Umständen nothwendig voraus, daß dieser fahrlässige Schuß von ihm herrührt.“

Theater und Kunst.

S. (Konzert der Liederkhalle.) Die musikalische Abendunterhaltung, in welcher die bei dem internationalen Gesangswettbewerb in Wiesbaden preisgekrönte Liederkhalle sämmtliche zum Sängerkreis in Beziehung stehenden Chöre in vortrefflicher und wahrhaft preiswürdiger Weise zu Gehör brachte, gestaltete sich durch die Wahl des Festhallaesales, sowie durch die dankenswerthe Mitwirkung der Kapelle des 1. Badischen Leibgrenadierregiments zu einem Volkskonzert im schönsten Sinne des Wortes. Unter den Chören des Gesangswettbewerbes ragten durch Schönheit der Komposition die beiden vom Vereine selbstgewählten Chöre „Waldwehen“ von Weber und „Totentanz“ von Hegar weit über alle anderen hinaus, und Brambach's „Im Frühling“ sowie Reinede's „Sommerhymnus“ dürften nun, nachdem sie ihren eigentlichen Zweck: den um den Preis kämpfenden Sängern Beine zu stellen, erfüllt haben, zu jener ewigen Ruhe eingehen, die solchen widernatürlichen Tonstücken gebührt.

druckvollen Solo der fünf Bosaunen zu Theil. Dementsprechend fanden denn auch die Vorträge der nicht nur auf der Höhe stehenden, sondern auch auf einer sehr beträchtlichen Höhe stehenden Militärkapelle den wohlverdienten, warmen Beifall. Bedenken wir schließlich noch der Solisten des Abends, so müssen wir anerkennen, daß sowohl von den Sängern aus Beruf und Neigung, wie von denen aus Neigung und Beruf Vortreffliches geleistet wurde. Das Gebet aus „Lohengrin“, welches allerdings in einer nicht zu billigen Weise Stimmsätze des Königs, Telramunds und des Chors aufnahm, fand durch das mit einer weichen und dabei doch sehr klangvollen Bassstimme begabte Vereinsmitglied Herr Gauer eine recht ansprechende Wiedergabe, und Herr Gauer, auch ein Mitglied des Vereins, erwarb sich besonders mit dem hübschen Vortrag des „Ersten Liedes“ von Grammann berechnete Anerkennung, wogegen die Arie aus „Danz Drilling“ durch Mangel an Leidenschaft und Innerlichkeit ein wenig verkümmert erschien. Die Herren Hofopernsänger Corbs und Keller verschönten die zweite Hälfte des Programms durch ihre Vorträge, aus denen wir als besonders schöne Gesangsleistungen die von Herrn Corbs gesungenen „Romane aus Dinorah“ und „Vale carissima“ von Hartmann — und die von Herrn Keller stimmungsvoll abgetonte „Erinnerung“ von Abt hervorheben wollen. Hartmann's Komposition der Wolff'schen Dichtung „Wenn Du kein Spielmann wärst“ erschien uns etwas edig und nicht frisch genug, und möchten wir Herrn Corbs auf Hans Sommers Bearbeitung desselben Textes aufmerksam machen. Die Mitternacht war nahe herangerückt, als das ungemein zahlreiche Publikum in recht animirter Stimmung von Liederkhalle und Festhalle Abschied nahm.

(Ankündigungen.) Ueber Vorbereitungen zu Neuauführungen und Neueinstudierungen im Karlsruher Hoftheater zeigen hiesige Berichtblätter Straßburger und Stuttgarter Blätter sich gewöhnlich besser unterrichtet als die Karlsruher Presse. Wir sagen, sie zeigen sich besser unterrichtet, nicht, sie sind besser unterrichtet, denn selbstverständlich ist der Karlsruher Presse das Material, auf welchem die Mittheilungen über neu angekommene oder neu einzustudierende Stücke beruhen, eben so wenig unzugänglich wie den Korrespondenten auswärtiger Blätter. Wir sind nur etwas vorsichtiger in Bezug auf die Ankündigung von Stücken, deren Aufführung einzuweilen noch in der Zeiten Hintergrund schlummert und von allen den hundert unvorhergesehenen Schwierigkeiten bedroht ist, welche die Aufstellung des Spielplans auf längere Zeit hinaus so unsicher machen. Nachdem wir aber in einem Straßburger Blatte die Ankündigung einer Reihe von neuen oder neu einzustudierenden Dramen für die Karlsruher Bühne gelesen haben, glauben wir auch unseren Lesern diese Notiz dahin beistimmen zu können, daß im Schauspiel Wilhelm v. Wartenegg's Preisluftspiel „Der Ring des Osterdingen“ als Novität Hebbels, „Maria Magdalena“ und Schaffpares „König Heinrich V.“ zur Neueinstudierung in Aussicht genommen sind, während die Oper Mehul's „Ulthal“ und das Ballet „Sonne und Erde“ vorbereitet. Mit „König Heinrich V.“ wird die Wiedergewinnung der Schaffpareschen Königsdramen für das Karlsruher Repertoire abermals einen Schritt gefördert werden, und es steht dann zur Vollendung des „Cyclus“, da „Heinrich VIII.“ ja in seinem zeitlichen oder organischen Zusammenhang mit den anderen Historien steht, nur noch „Heinrich VI.“ aus. Mit besonderer Befriedigung dürfte es begrüßt werden, daß zwei der hervorragendsten deutschen Dramatiker der nachklassischen Zeit, Hebbel und Otto Ludwig, wieder einen Antheil am Repertoire erlangen sollen; Ludwig mit den „Malkabäern“ und Hebbel, wie oben angeführt, mit „Maria Magdalena“. Daß auch Paul Lindau's neues Schauspiel „Die Sonne“ mit seiner scharf ausgeprägten Anti-Christen-Tendenz unter den in Vorbereitung befindlichen Stücken ist, wurde schon neulich mitgetheilt. So gestaltet sich ein Ueberblick über die in Aussicht genommenen Neuauführungen und Neueinstudierungen sehr anregend und es ist nur zu hoffen, daß die Absichten der Theaterleitung von größeren Störungen verschont bleiben. — Wiesbaden soll ein neues Theater erhalten. Kommissionsrath Hasemann aus Berlin, bis

Reisebriefe aus Ostafrika.

Ueber eine Expedition nach dem Kilimandscharo, welche der Secondlieutenant im 2. Garde-Ulanen-Regiment Graf Gögen (attachtirt der Kaiserlichen Volkspolizei in Rom) in den Monaten Juni bis August unternommen hat, veröffentlicht derselbe im „Deutschen Kolonialblatt“ interessante Reiseberichte, welche im Laufe des Juni an verschiedenen Stellen geschrieben sind.

Am 2. Juni früh lief der Dampfer „Bundesrath“ in die Bucht von Tanga ein. Der erste Anblick wirkte auf Alle überraschend. Die Vegetation ist eine wunderbare. Ägypte, und das Panorama des Hafens wird sehr vortheilhaft durch die Umanbara-Berge abgegrenzt, die ziemlich steil bis zur Höhe etwa des Rigi aufsteigen, fast bewaldet sind und ein sehr fruchtbares, gefundenes Hochplateau einschließen. Die Eisenbahn dorthin wird in aller nächster Zeit begonnen werden. Das Negerdorf von Tanga zählt etwa 4000 Einwohner. In der Mitte liegt das Gebäude der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft, daneben die Kaiserliche Post und der Zollschuppen. Graf Gögen erzählt:

Ich begab mich mit Dr. Peters und Dr. Erhardt nach dem Fort, um mir die Einfuhr meiner Waffen zu sichern. Diefelbe kann infolgedessen Schwierigkeiten haben, als das Gouvernement das Monopol der Waffeneinfuhr hat und jedes fremde Gewehr stempelt und mit 2 Rupies besteuert. Schwarze dürfen überhaupt nur Vorderlader erhalten. Das Fort ist schön angelegt, seine beiden Geschütze beherrschen die ganze Bucht und die Wohnräume sind hoch und lüftig, so daß Fieber kaum vorkommt. Die eigentliche Besatzung ist eine Kompanie; eine zweite war eben hineingezogen worden, um an einer Expedition gegen die Massais theilzunehmen, die Ende dieses Monats mit Dr. Peters aufbrechen soll. Das Kompanie-Chefquartier sah ich mir am Nachmittage an; die Kompanie marschirte ausgezeichnet gut nach deutschem Kommando und soll beim Schießen nicht schlechter sein als deutsche Rekruten. Sehr komisch wirkte es auf mich, einen schwarzen Unteroffizier zu sehen, der einen Mann beim Griffmachen mit den schönsten Berliner Ausdrücken ansprach und einen wüthenden deutschen Unteroffizier nach Möglichkeit nachzusprechen suchte. Die „fliegenden Blätter“ können kein schöneres Bild bringen. Als wir oben auf der Terrasse die Aussicht bewunderten, rief plötzlich die Wache heraus. Es war der Gouverneur Frhr. v. Soden, der von einem Spazierritt zurückkam.

In Dar-es-Salaam ist das Gouvernementsgebäude im Bau und wird mit schönen Parkanlagen umgeben. Ein Hotel ist auch schon hier, trotzdem aber unter den 300 Europäern großer Wohnungsmangel fühlbar. In dem sehr guten Hafen liegt eine Anzahl von Schiffen und es herrscht schon sehr viel Leben am Ort; nur ist das Meiste, wie Häuser, Plantagen, Straßen etc. erst im Bau. Die Arbeitslöhne für Tagelöhner sind jetzt etwa 40 Pfennig.

Die Haupt Schwierigkeit in der Organisation der Karawane nach dem Innern ist das Anwerben von zuverlässigen Trägern. Die große Mehrzahl geht nur mit, um sich ein paar Tage verpflegen zu lassen und dann durchzubrennen. Der einzige, der eine Art von Garantie hiegegen leistet, ist immer noch der Araber Sewa Hadji, der überall Agenten hat, dem alle Araber so verschuldet sind, daß sie ihm die nöthigen Leute stellen müssen. Der Neuangekommene erhält seine Leute durch ihn jedenfalls am schnellsten. In Zukunft wird jede Art von Ausrichtung vollkommen an der Küste vor sich gehen können, wie denn dieselbe in jeder Hinsicht weiter entwickelt ist, als man nach den Zeitungen glauben sollte. Nach langen „Scharis“ mit dem genannten Araber konnte ich mit Dr. Erhardt und mit 23 Mann von Sansibar nach Pangani absegeln. Hier nahm ich den Rest, ebenfalls 23 Mann, auf, zum Theil Leute, die eben von einer Expedition zurückkehrten, die eine Amerikanerin, Miß Shells, mit nur einer weißen Begleiterin unternommen hat. Sie kam schwer krank an und ist von Lieutenant v. Varnbüler, dem Höchstkommendanten von Pangani, in die Station aufgenommen worden. Pangani erinnert sehr an die schönsten Stellen am Rhein. Der Fluß ist ebenso groß, nur sind die Ufer viel schöner bewachsen. Das Fort ist wunderschön angelegt und die Stadt nimmt täglich an Einwohnerzahl zu.

In Tanga angelangt, begab ich mich zum Bezirkshauptmann Krenzer, um von ihm Führer und Boote zu erhalten. Die Peters'sche Expedition, begleitet von zwei Kommandanten unter Chef Johannes, will erst in sechs Tagen aufbrechen. Mein Entschluß ging dahin, sofort aufzubrechen, an der englisch-deutschen Grenze hinaufzugehen und mich eventuell am Kilimandscharo mit Peters zu treffen. Bis an den Umba-Fluß bin ich nach drei Tagen gelangt. Am Sigi-Fluß traf ich mit meinen 60 Mann zusammen, die ich unter Führung meines Somali-Altesten in der Nacht über die Tanga-Bucht übergesetzt hatte.

Die Lasten wurden vertheilt und der Marsch angetreten. Einer hinter dem Anderen: vorn ein Führer, dann ich, dann 2 Somalis, davon einer mit der Fahne, 30 Träger, 2 Somalis, 20 Träger, der Trägerälteste, 2 Somalis, Dr. Erhardt mit dem Peilcompass. Diese Ordnung verhielt sich oft. Die Temperatur schwankt immer zwischen 21 und 30 Gr. C. Himmel bewölkt. Die ersten Tage waren zum Theil mehr Wasser- als Landpartie. Wir gingen nicht weit vom Meere in den Creeks entlang und watenen oft zwei bis drei Stunden lang in dem ganz warmen Wasser. Einmal nur fanden wir Boote, das heißt halbvolle Einbäume, deren ich 11 Stück zum Ueberfahren der Träger brauchte. Das Bild eines solchen Uebergangs ist immer das gleiche, ob in den Bächen „Stanley's Uebergang über den Congo“ oder „Uebergang über den Rii“ unter dem Bilde steht.

Wild gibt es hier noch nicht, wir müssen erst weiter in's Innere kommen. Was die Leute angeht, so tragen sie schon Bogen und Pfeil, sind aber schüchtern und bescheiden. Sie gehören zum Stamme der Wadigo's; ihre Hauptlinge sind weiß Araber. Daß die Karten hier falsch sind, konstatarirten wir mit ziemlicher Sicherheit.

Dr. Erhardt wird fortwährend um Medizin angegangen und ich erhalte alle fünf Minuten Besuche von Arabern und Häuptlingen, die meist Hühner oder Kokosnüsse als Geschenke bringen. Dazwischen kommt der Koch und meldet, er hätte heute Bouillon, Curryreis und Beefsteak, dann hat wieder einer irgendeine Gewehrschraube verloren und verlangt, ich soll ihm eine neue machen u. s. w. In den ersten Tagen ist die Verwirrung im Lager groß gewesen, jetzt ist die Karawane eingearbeitet. Ein Häuptling, der vom Bezirkshauptmann Krenzer eingesetzt ist und auf dessen Haus die deutsche Flagge weht, schenkte mir einen Ochsen, die hier etwa 30 Mark kosten. Geld wollte er nicht, und so erhielt er als Gegengabe eine Weckeruhr, die ich eigentlich für wildere Häuptlinge mitgenommen habe.

Wir geben diesen Bericht hier wieder, weil er in anekdotischer Weise einige Punkte der Rüste und die Vorbereitungen zu einer Expedition skizzirt. Peters hat den hier erwähnten Marsch nach dem Kilimandscharo bekanntlich vollendet und sendet vom südlichen Fuße des Niesenberges Meldungen, die sich sehr zufrieden über Land und Leute aussprechen.

vor Kurzem Direktor des Ballnettheaters, gedient mit Unterstützung von Berliner Kapitalisten in der Nähe des Kurhauses ein Theater zu erbauen, in welchem zur Ergänzung des Spielplans der königl. Schauspiele die Operette, das Vaudeville und das Ausstattungsstück gepflegt werden sollen. — In der vorigen Woche wurde in Friedrich das neue, nach den Plänen der Wiener Architekten Fellner und Helmer erbaute Theater eröffnet. Der Zuschauerraum ist weiß in Gold gehalten und erregt allgemeine Bewunderung. Die Musik erwies sich als ausgezeichnet; man hörte auch auf den letzten Plätzen jedes Wort. Die Darstellung unter Schröders Leitung gefiel allgemein. — In der Wiener Hofoper hat die erste Aufführung der Breton'schen Oper „Die Liebenden von Teruel“ am Samstag günstigen Erfolg davongetragen. Der an tragischen Zwischenfällen überreiche Text wirkte spannend. Die im Vorspiel und den ersten Akten vielfach wässrige Musik erhebt sich, wie die „König. St.“ meldet, gegen den Schluss zu eindrucksvoller Wirkung. Auf der Generalprobe zu der Oper am vorigen Mittwoch hatte der moderne Bühnenrealismus Unheil angefüllt. Der Held der Oper, Marfilla, wird im letzten Akte als Leiche auf die Bühne gebracht und man war auf die Idee gekommen, die Scene so realistisch als möglich zu geben; Marfilla (Herr Winkelmann) ruhte auf dem Sarge, bis zu den Knien mit einem Tuche überdeckt, von da an aber die Brust mit einem weißen Hemd bekleidet und der Kopf in einer Wachsmaske täuschend nachgebildet. Selbst die geladenen Zuschauer im Parter waren von dieser Art des Realismus, von dem Anblick einer täuschend nachgebildeten Leiche im ersten Augenblick höchst peinlich berührt, ja auf das Aeußerste empfindlich; die Darstellerin der Isabella, Fräulein Schläger, wurde aber, als sie der Gestalt des toten Marfilla ansichtig wurde, so heftig erschüttert, daß sie ohnmächtig zusammensank und mit dem Hinterkopf heftig auf die Diele der Bühne aufschlug. Solche realistische Spielereien, die mit der Kunst nichts zu thun haben, sollte man doch wenigstens an einem Hoftheater ersten Ranges unterlassen.

Handel und Verkehr.

Auszug aus der amtlichen Patentliste über die in der Zeit vom 26. September bis 2. Oktober 1891 erfolgten badischen Patentanmeldungen und -Ertheilungen, mitgetheilt vom Patentbureau des Civilingenieurs Karl Müller in Freiburg i. Br. Ertheilung Nr. 59 527. F. Th. D. Orloff in Heidelberg, Jubiläumsspiel Nr. 34: Drahtbestmahlmaschine. Vom 19. August 1890 ab. D. 1372. — Nr. 59 556. B. Kemmert in Mannheim, L. 13 Nr. 5: Verfahren zur Ausnützung der Reaktionswärme chemischer Vorgänge. Vom 3. Dezember 1890 ab. R. 6349. — Nr. 59 544. J. Stamm in Bruch, Baden: Vorrichtung zur zeitweiligen, regelmäßig wiederkehrenden Absonderung eines elektrischen Stroms nach verschiedenen Verbrauchsstellen. Vom 7. April 1891 ab. St. 2574. — Nr. 59 588. F. Zimmermann, Realgymnasiallehrer in Mannheim: Wandtafel. Vom 24. März 1891 ab. Z. 1663.

Wien, 5. Okt. (Wochenausweis der Decker-ungar. Bank) vom 30. Sept. gegen den Ausweis vom 23. Sept. Notenumlauf . . . 459 054 000 fl. + 15 725 000 fl. Metallschatz in Silber . . . 165 410 000 fl. + 256 000 fl. do. in Gold . . . 54 836 000 fl. + 79 000 fl. In Gold zahlbare Wechsel . . . 197 581 000 fl. + 16 478 000 fl. Portefeuille . . . 25 883 000 fl. + 1 389 000 fl. Lombardbestände . . . 114 916 000 fl. + 67 000 fl. Hypothekendarlehen . . . 109 839 000 fl. + 179 000 fl. Lombardbriefe in Umlauf . . . 5 895 000 fl. Vom Banknotenumlauf sind neuerschaffen 5 895 000 fl.

Andere Banknoten . . . 8947 000 — 148 000 Wechsel . . . 550 008 000 + 54 536 000 Lombardforderungen . . . 125 701 000 + 31 284 000 Effekten . . . 608 000 + 180 000 Sonstige Aktiva . . . 44 188 000 + 6 403 000

Grundkapital . . . 120 000 000 unverändert Reservefond . . . 29 003 000 unverändert Notenumlauf . . . 1 294 187 000 + 145 238 000 Sonst. tägl. fall. Verbindlichkeiten . . . 389 514 000 — 93 040 000 Sonstige Passiva . . . 733 000 — 46 000 Bei den Abrechnungsstellen sind im September abgerechnet 1 387 099 409 fl.

Wien, 5. Okt. (Wochenausweis der Decker-ungar. Bank) vom 30. Sept. gegen den Ausweis vom 23. Sept. Notenumlauf . . . 459 054 000 fl. + 15 725 000 fl. Metallschatz in Silber . . . 165 410 000 fl. + 256 000 fl. do. in Gold . . . 54 836 000 fl. + 79 000 fl. In Gold zahlbare Wechsel . . . 197 581 000 fl. + 16 478 000 fl. Portefeuille . . . 25 883 000 fl. + 1 389 000 fl. Lombardbestände . . . 114 916 000 fl. + 67 000 fl. Hypothekendarlehen . . . 109 839 000 fl. + 179 000 fl. Lombardbriefe in Umlauf . . . 5 895 000 fl. Vom Banknotenumlauf sind neuerschaffen 5 895 000 fl.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Dardier in Karlsruhe.

Der Junfer & Ruh-Ofen.

Schon beginnen die sich einstellenden kalten Herbstnebel uns daran zu mahnen, daß die Winterzeit herannaht, und es tritt jetzt die „Ofenfrage“ wieder in den Vordergrund. Welches „System“ sollen wir wählen? Frillt doch angelegentlich der zahllosen Anpreisungen die Wahl recht schwer. Die badische Dampfheizung bietet in ihrem Junfer & Ruh-Ofen einen sehr guten Apparat, der nicht allein den Anforderungen einer schönen Form, ja noch vielmehr der Aufgabe, bei möglichst wenig Verbrauch an Brennstoff, möglichst einfacher Handhabung die größte Wärmeleistung zu erzielen, voll und ganz entspricht. Ganz besonders verdient die Leichtigkeit hervorgehoben zu werden, mit der die Wirkung des Ofens nicht allein in Tagen grimmer Kälte, sondern namentlich auch bei sich einstellenden lauen Frühlingsblüthen geregelt werden kann. Alle diese Umstände werden dem gegenüber, der sich einmal die kleine Mühe genommen, den Junfer & Ruh-Ofen zu studiren und ihn demgemäß zu behandeln, auch den Ausspruch völlig rechtfertigen: „Der Junfer & Ruh-Ofen ist der Hausfreund der wärmebedürftigen Familien.“

Frankfurter Kurse vom 5. Oktober 1891.

Deff. Ludwigs-Bahn Zbr. 111.30	3 1/2 Jura-Bern-Rus. Fr. 97.-	3 Odenburger Zbr. 137.40	Franken-Stadt 16.08
4 1/2 Bf. Mag. Bahn A. 144.-	4 Schweizer Central Fr. 102.10	4 Deff. v. 1854 A. 119.-	3 Carlstraße v. 1886 W. 85.-
4 Bf. Nordbahn A. 114.70	5 dto. Nordst. 85-97 Fr. 102.64	4 v. 1869 A. 113.90	3 Obligationen und Industrie-Aktien
4 Gotthardbahn Fr. 129.-	4 dto. Nordst. Feuerfr. A. 102.64	4 Stuhl. Raab-Gr. Zbr. 103.50	3 1/2 Freiburg v. 1888 W. —
5 Bf. Nordbahn A. 304 1/2	3 dto. Fr. 62.90	4 Ueberzinsliche Loose	3 Carlstraße v. 1886 W. 85.-
5 Gal. Karl-Rudw.-B. A. 178	5 Deff.-u. St.-B. 73-74 A. 106.20	4 Ansbach-Gunzenh. A. 42.-	4 Ettlinger Sinnerer W. 111.50
5 Deff.-u. St.-B. Fr. 247 1/2	3 dto. I.-VIII. Cn. Fr. 83.90	4 Augsburg. A. —	4 Carlstr. Maschinen W. —
5 Deff.-u. St.-B. Fr. 94 1/2	3 Livorn. C. D. u. D/2 Fr. 61.50	4 Braunschweiger Zbr. 103.10	4 Bad. Zud. Wagn. A. 67.80
5 Deff. Südbahn (Emb.) A. 94 1/2	5 Toscan. Central Fr. 98.60	4 Freiburger Zbr. 29.30	3 Deff. v. 1886 W. 29.30
5 Deff. Nordwest A. 175	5 Deff. C.-W. 80 Fr. 95.70	4 Turchische Zbr. 334.60	4 Rheinische Hypothek. Zbr. 18.50
5 Deff. Nordwest A. 189 1/2	5 Deff. C.-W. 80 Fr. 95.70	4 Mailänder Fr. 10.10	4 Bant 60% Zbr. 122.50
5 Eisenbahn-Prioritäten	5 Deff. C.-W. 80 Fr. 95.70	4 Reinerger Fr. 27.20	4 Bettecegen-Allst. W. 143.-
4 Elisabeth Feuerfr. A. 99.70	4 Pr.-B.-R. A. VII-IX Zbr. 99.70	4 Deff. v. 1864 A. 319.40	4 Dortmund. Union R. 110.-
5 Rhein. Grenzban. A. 77.50	4 Pr.-B.-R. A. VII-IX Zbr. 99.70	4 dto. Kredit v. 1868 A. 322.80	4 Alpine Montan abgeft. Zbr. 33.-
5 Deff. Nordwest v. 74 A. 106.30	4 Pr.-B.-R. A. VII-IX Zbr. 99.70	4 dt. Kredit v. 1868 A. 322.80	4 dt. dt. Zbr. 33.-
5 Deff. Nordwest v. 74 A. 106.30	4 Pr.-B.-R. A. VII-IX Zbr. 99.70	4 dt. Kredit v. 1868 A. 322.80	4 dt. dt. Zbr. 33.-
5 Deff. Nordwest v. 74 A. 106.30	4 Pr.-B.-R. A. VII-IX Zbr. 99.70	4 dt. Kredit v. 1868 A. 322.80	4 dt. dt. Zbr. 33.-

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellungen. D. 644.1. Nr. 10, 137. Karlsruhe. Der Glasermeister Alois Gersner hier, vertreten durch die Rechtsanwältin Dr. Wörter und Dr. Schneider daselbst, klagt gegen den Maurermeister Alois Walch, früherer wohnhaft, jetzt ohne bekannten Aufenthalt, wegen Glaserarbeiten, welche im Jahre 1891 zu einem Neubau in der Körnerstraße dahier geliefert wurden, mit dem Antrag auf Zahlung von 630 M. 71 Pf. nebst 5% Zinsen vom Klagsaufstellungstag an, Tragung der Kosten des Prozesses, einschließlich der des Arrestverfahrens, und Vollstreckbarerklärung des Urtheils gegen Sicherheitsleistung, und laßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Groß. Landgerichts zu Karlsruhe auf

Dienstag den 29. Dezember 1891, Vormittags 8 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Karlsruhe, den 3. Oktober 1891.

Gerichtsschreiber Groß. Landgerichts. D. 645.1. Nr. 10, 138. Karlsruhe. Die Ehefrau des Maurermeisters Alois Walch, Marie, geborne Schädel hier, vertreten durch die Rechtsanwältin Dr. Wörter und Dr. Schneider daselbst, klagt gegen ihren Gemann, früher wohnhaft, jetzt ohne bekannten Aufenthalt, wegen der arbeitslosen Vermögenslage ihres Mannes, mit dem Antrage auf Erlangung eines Urtheils dahin:

Die Klägerin wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Gemannes abzufordern, und laßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Groß. Landgerichts zu Karlsruhe auf

Dienstag den 29. Dezember 1891, Vormittags 8 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung an den Beklagten wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Karlsruhe, den 3. Oktober 1891.

Gerichtsschreiber Groß. Landgerichts.

Kontursverfahren. D. 636. Nr. 10, 166. Achern. Ueber das Vermögen des Bauwirts Faber Roth von Sachschwalben wird, da derselbe keine Zahlungsunfähigkeit glaubhaft gemacht hat, heute am 2. Oktober 1891, Nachmittags 1/2 Uhr, das Kontursverfahren eröffnet.

Dr. Notariatsgehilfe Johann Scheu dahier wird zum Kontursverwalter ernannt.

Kontursforderungen sind bis zum 23. Oktober 1891 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Kontursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 30. Oktober 1891, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Kontursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Kontursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestize der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Kontursverwalter bis zum 23. Oktober 1891 Anzeige zu machen.

Achern, den 2. Oktober 1891. Groß. bad. Amtsgericht. (gez.) Burger. Dies veröffentlicht Der Gerichtsschreiber: Steinbach.

D. 632. Nr. 26, 924. Freiburg. Ueber das Vermögen des Badermeisters Burkhardt Chret in Freiburg i. B. wird heute am 1. Oktober 1891, Vormittags 11 Uhr, das Kontursverfahren eröffnet.

Herr Generalagent Josef Kell dahier wird zum Kontursverwalter ernannt. Kontursforderungen sind bis zum 26. Oktober 1891 schriftlich bei dem Gerichte oder mündlich bei der Gerichtsschreiberei anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Kontursordnung bezeichneten Gegenstände sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 4. November 1891, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Kontursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Kontursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestize der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Kontursverwalter bis zum 30. Oktober 1891 Anzeige zu machen.

Freiburg, den 1. Oktober 1891. Der Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts: Dirler.

D. 633. Nr. 27, 015. Freiburg. Das Kontursverfahren über das Vermögen des Bedienten B. Blum jr. in Freiburg i. B. wird, nachdem der in dem Verleichtsstermin vom 15. September 1891 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom gleichen Tage bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Freiburg, den 2. Oktober 1891. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Dirler.

D. 631. Nr. 43, 803. Mannheim. In dem Kontursverfahren über das Vermögen des Schlossers Louis Gerlach in Mannheim ist Termin zur Abnahme der Schlussrechnung und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis auf

Dienstag den 20. Oktober 1891, Vormittags 9 Uhr, vor dem Groß. Amtsgerichte II hier bestimmt.

Mannheim, 25. September 1891. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Stalf.

Öffentliche Bekanntmachung. D. 654. Mannheim. Das Kontursverfahren über das Vermögen des Schlossers Louis Gerlach in Mannheim betreffend.

Zur beabsichtigten Schlussverteilung sind M. 245. 53 Pf. verfügbar. Nach dem beim Groß. Amtsgericht niedergelegten Schlussverzeichnis sind dabei M. 39. 79 Pf. bevorrechtigte und M. 404. 98 Pf. unbedorrechtigte Forderungsbeträge zu berücksichtigen. Mannheim, den 5. Oktober 1891. Der Kontursverwalter: Friedrich Bähler. Vermögensabsonderungen.

D. 637. Nr. 15, 503. Mannheim. Die Ehefrau des Mühlenbesizers Philipp Kolb II., Bertha, geb. Burlard in

Neudargemünd, hat gegen ihren Gemann beidseitig Landgericht eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Gemannes abzufordern.

Termin zur Verhandlung hierüber ist auf

Samstag den 14. November 1891, Vormittags 10 Uhr, bestimmt.

Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger undurch veröffentlicht. Mannheim, den 1. Oktober 1891. Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Schula.

D. 652. Nr. 316. Fahr. Bekanntmachung.

Zur Fortführung der Vermessungswerke und der Lagerbücher nachfolgender Gemartungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäthen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemartung:

1. Grafshausen, Donnerstag 15. Oktober, Vorm. 9 Uhr.
2. Ringsheim, Montag den 19. Oktober, Vorm. 9 Uhr.
3. Wänthausen, Donnerstag den 22. Oktober, Vorm. 9 Uhr.
4. Schmieheim, Montag den 26. Oktober, Vorm. 9 Uhr.
5. Rippenheim, Donnerstag den 29. Oktober, Vorm. 9 Uhr.
6. Rippenheimweiler, Montag 2. November, Vorm. 9 Uhr.
7. Wählberg, Donnerstag den 5. November, Vorm. 9 Uhr.
8. Altdorf, Montag den 9. November, Vorm. 9 Uhr.
9. Ettenheim, Donnerstag den 12. November, Vorm. 9 Uhr.

Die Grundeigentümer werden hiermit mit dem Anfügen in Kenntniss gesetzt, daß das Verzeichnis der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichnis vorgemerkten Änderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichnis vorgemerkten Änderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichnis vorgemerkten Änderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichnis vorgemerkten Änderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichnis vorgemerkten Änderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichnis vorgemerkten Änderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichnis vorgemerkten Änderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichnis vorgemerkten Änderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichnis vorgemerkten Änderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichnis vorgemerkten Änderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichnis vorgemerkten Änderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichnis vorgemerkten Änderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichnis vorgemerkten Änderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichnis vorgemerkten Änderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.